

**Verordnung  
über Maßnahmen im Rahmen der Schulorganisation  
zum Schuljahresbeginn 2017/18**

**Vom ...**

Auf Grund von § 87 Absatz 3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBl. 1997, S. 97), zuletzt geändert am 15. September 2016 (HmbGVBl. 2016, S. 441), und § 1 Nummer 18 der Weiterübertragungsverordnung-Schulrecht vom 20. April 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 324) wird verordnet:

Erster Abschnitt

**Strukturelle Maßnahmen  
(Auf Dauer wirkende Maßnahmen)**

§ 1

Zusammenlegung von Schulformen

- (1) Die Staatliche Gewerbeschule Werft und Hafen (G07) wird mit der Beruflichen Schule Recycling- und Umwelttechnik (G08) zusammengelegt und zur Berufsbildenden Schule am Standort Sorbenstraße (BS27), Sorbenstr. 15, 20537 Hamburg, umgewandelt.
- (2) Die Berufliche Schule für Handel und Verwaltung - Anckelmannstraße (H01) wird mit der Beruflichen Schule an der Alster (H11) zusammengelegt und zur Berufsbildenden Schule am Standort Anckelmannstraße I (BS01), Anckelmannstr. 10, 20537 Hamburg, umgewandelt.
- (3) Die Staatliche Handelsschule Altona (H06) wird mit der Beruflichen Schule Eppendorf (H13) zusammengelegt und zur Berufsbildenden Schule am Standort Anckelmannstraße II (BS02), Anckelmannstr. 10, 20537 Hamburg, umgewandelt.

Zweiter Abschnitt

**Organisatorische Maßnahmen  
(Auf drei Jahre beschränkte Maßnahme)**

§ 2

Einrichtung von Eingangsklassen

Abweichend von § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG wird für die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 bestimmt:

An der Grundschule Molkenbuhrstraße wird mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingerichtet.

### Dritter Abschnitt

#### **Organisatorische Maßnahmen (Auf ein Jahr beschränkte Maßnahmen)**

#### § 3

#### Einrichtung von Eingangsklassen

Abweichend von § 87 Absatz 2 Satz 2 HmbSG wird für das Schuljahr 2017/18 bestimmt:

1. An der Kurt-Tucholsky-Stadtteilschule wird mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 5 der Stadtteilschule eingerichtet.
  
2. An den Schulen
  - 2.1. Ganztagschule an der Elbe,
  - 2.2. Grundschule Ohrsweg

wird jeweils mindestens eine Eingangsklasse der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule eingerichtet.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

Der Senator der Behörde für Schule und Berufsbildung \_\_\_\_\_

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung**